

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin:	03.03.2016
	Vorlage Nr.: TOP:	4 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Hortplätze - Mehr Planungssicherheit für Eltern und Horte		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.03.2016	4	☒	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt den Maßnahmen für eine verbesserte Platzplanung zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☐ ja ☒		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐		abgestimmt mit		

Ausgangslage

Für die Anmeldung und die Platzverteilung für Schülerhortplätze gibt es kein geregeltes Verfahren. Aktuell gibt es 2.289 Hortplätze bei 12 Trägern, angeboten werden rund 1.500 Plätze in städtischer Trägerschaft.

Üblicherweise melden Eltern ihre Kinder direkt bei den Schülerhorten und anderen Betreuungsformen wie Ergänzender Betreuung, Flexibler Nachmittagsbetreuung und Ganztagschule an. Eine zusammenfassende Gesamtschau der Anmeldungen findet bisher nur punktuell in Stadtteilen mit Betreuungsengpässen statt. Voraussetzung ist eine entsprechende Einwilligung der Eltern, da die Angebote unterschiedlichen Systemen und Verantwortlichkeiten zugeordnet sind, die nicht automatisch einen Abgleich erlauben. Die Angebote selbst unterscheiden sich auch hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen und Platzverteilungsverfahren.

Die Platzvergabe erfolgt in städtischen Horten nicht nach der Chronologie der Anmeldung sondern entsprechend des tatsächlichen Bedarfs abgeleitet aus dem §24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII). Der Bedarf definiert sich durch Berufstätigkeit der Eltern, wobei eine soziale Notwendigkeit dem gleichgesetzt wird. Grundsätzlich wird die Wohnortnähe berücksichtigt. Geschwisterkinder und Erstklässler werden bevorzugt.

Große Planungsunsicherheit besteht für Familien in Stadtteilen mit Platzengpässen. Hier muss eine Priorisierung entsprechend des Bedarfes der Eltern erstellt werden. Dem gegenüber stehen die frei werdenden Plätze, deren Anzahl oft bis zum Ende des Schuljahres nicht klar ist. Der Schülerhortbesuch endet nicht automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit. Das Angebot besteht i.d.R. für Kinder bis 12 Jahre. Das bedeutet, dass die Eltern aktiv kündigen müssen. Die Kündigungsfrist für städtische Horte ist vier Wochen zum Ablauf des Monats. Zum Teil kündigen Eltern erst nach dem Wechsel in die weiterführende Schule, sodass immer noch im Herbst Plätze frei werden und Kinder nachrücken können. Manchmal führt das dazu, dass dann Plätze frei bleiben, da die Eltern auf der Warteliste andere Entscheidungen getroffen haben.

Die Möglichkeit einer Anschlussbetreuung für ältere Kinder wie in der Nordstadt im NCO-Club des Stadtjugendausschusses e.V. oder in den Angeboten an Gymnasien würde die Planungssicherheit erhöhen. Deshalb fordert der Gesamtelternbeirat Karlsruher Kindertageseinrichtungen ein stadtweites Gesamtkonzept für Schulkindbetreuung im Anschluss an die Grundschulzeit.

Maßnahmen für eine verbesserte Platzplanung

Die im Anschluss dargestellten Maßnahmen beruhen auf Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Akteuren: Staatliches Schulamt, Hortträger, städtische Abteilung Kindertageseinrichtungen, Hortleitungen, Gesamtelternbeirat Karlsruher Kindertageseinrichtungen und Schul- und Sportamt.

1. Einführung eines Anmeldestichtages, der kurz nach der Schulanmeldung liegt:

Eltern setzen sich häufig erst im Zusammenhang mit der Schulanmeldung konkret mit der Frage der Betreuung auseinander. Die bis dahin eingegangenen Anmeldungen können in der Reihenfolge der Bedarfsfeststellung berücksichtigt werden und schaffen einen ersten Überblick. Eine Anmeldefrist schafft allerdings nicht mehr Planungssicherheit, da zu dem Zeitpunkt die Zahl der frei werdenden Plätze nicht klar ist. Eine organisationsübergreifende Festlegung von Anmeldefristen, Stichtagen und Platzzusagen ist nicht möglich, da für den Schulbereich diese auf Landesebene festgelegt werden.

2. Die Verankerung einer Einverständniserklärung der Eltern im Anmeldebogen zum Datenabgleich mit anderen Betreuungsangeboten ermöglicht einen Austausch und damit Platzplanung der Kinderbetreuungsangebote vor allem in Stadtteilen mit Betreuungsengpässen.

3. Einführung von auf die Grundschulzeit befristeten Verträgen ab dem Schuljahr 2016/17: Mit zeitlich begrenzten Hortverträgen sind die Platzkapazitäten weitestgehend für das kommende Schuljahr klar, und die Eltern können entsprechend informiert werden.

Die Statistik zeigt, dass das übliche Hortangebot von über 90% der Familien für die Betreuung während der Grundschulzeit genutzt wird. Die Erfahrung der Träger und Einrichtungen ist, dass in dem bestehenden Rahmen die Bedürfnisse älterer Kinder im klassischen Hortrahmen nicht mehr so gut berücksichtigt werden können. Das schließt nicht aus, dass in einzelnen Fällen eine Hortbetreuung über die 4.Klasse hinaus sinnvoll und notwendig ist. Dies soll auch weiterhin möglich sein.

Eine Befristung der Hortverträge würde sich auch entlastend auf die Horte auswirken, die im Moment frühzeitig Eltern mit Kindern in der vierten Klasse extra ansprechen und anschreiben, um zu erfahren, ob der Platz gekündigt wird.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Zustimmung zu diesen Maßnahmen gebeten.